Aus dem Institut für Krebsforschung.
Leitender Arzt: Geheimrat Prof. Dr. Blumenthal.

Krebs der Ehegatten.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT

AN DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT
ZU BERLIN

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

vorgelegt von

Käthe Held geb. Bruck
aus Neisse i. Schlesien.

Tag der Promotion: 24. Januar 1920.

Hermann Blanke's Buchdruckerei, Berlin C. 54,
Kleine Rosenthalerstr. 9.

215

Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät
der Universität Berlin.

Dekan: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Rubner.

Referent: Geheimrat Prof. Dr. Blumenthal.

Auszug.

Ueber die Uebertragbarkeit des Krebses ein definitives Urteil zu fällen, werden wir erst dann imstande sein, wenn wir die Bedingungen kennen, unter denen normales Gewebe seine Widerstandsfähigkeit soweit verliert, um den Krebszellen ihr zerstörendes Eindringen zu gestatten. Inzwischen sind wir auf klinische Beobachtungen angewiesen und werden naturgemäss zur Lösung des Problems besonders jene Fälle in den Kreis unserer Betrachtungen ziehen, in denen die carcinomatöse Erkrankung 2 einander nahestehende Personen betroffen hat. Gleichviel, ob man eine Contaktwirkung oder die Einwirkung gemeinsamer Schädlichkeiten annimmt — der Beweiss, dass bei Eheleuten die Krebserkrankung des einen nachweislich eine solche des anderen nach sich zog, wäre ein wichtiger Baustein für die parasitäre Theorie des Krebses.

In dieser Arbeit ist der Versuch gemacht worden, an der Hand eines Materials, das dem Berliner Institut für Krebsforschung entstammt, Nachweise dafür zu erlangen, dass eine Uebertragung der Krebserkrankung von einem auf den anderen Ehegatten stattgefunden hat. Unter 1700 in den Jahren 1915 bis 1919 hehandelten Fällen fanden sich indessen nur 17 Krebserkrankte, die sich als Hinterbliebene krebsverstorbener Gatten ausgaben.

Wie vorauszusehen war, liess sich bei der unsteten, ihren Wohnsitz rasch wechselnden Bevölkerung eine infektiöse Schädlichkeit wie Wohnung oder Wasser nicht nachweisen. Dagegen ist bemerkenswert, dass unter den

17 genannten Fällen 15 Frauen die zweiterkrankten waren, was dafür sprechen könnte, dass bei der körperlichen Pflege, die die Frau dem Mann hat angedeihen lassen, die Möglichkeit einer Uebertragung nicht von der Hand zu weisen ist.

Bei der Seltenheit des Vorkommens werden wir uns vorerst darauf beschränken, an die Möglichkeit der Uebertragung zu denken und unser prophylaktisches Handeln danach einzurichten.